

## **Zfsl Seminar fängt morgen an, Arbeitsvertrag ist aber noch nicht da**

### **Beitrag von „Angela99“ vom 10. November 2024 11:57**

Hallo zusammen,

ich soll eigentlich morgen meine PE im Zfsl in Solingen anfangen. Leider liegt der Bezirksregierung Düsseldorf mein Führungszeugnis noch nicht vor, weshalb auch noch kein Vertrag zustande gekommen ist (das Führungszeugnis soll aber schon seit knapp 3 Wochen an die Bezirksregierung versandt worden sein). Der Vertrag muss spätestens bis zum ersten Seminartag (also morgen) vorliegen, sonst kann ich mit der PE nicht anfangen. Jetzt weiß ich nicht wie ich vorgehen soll. Soll ich morgen einfach nach Solingen fahren und fragen ob ich als Guest teilnehmen kann? 

Danke für eure Hilfe!

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 10. November 2024 18:29**

Würde ich so machen. Rechne aber damit, dass das aus rechtlichen Gründen nicht geht.

Wären jetzt ein paar Tage mehr Zeit hätte ich Herrn Blumenberg oder Frau Vetter angerufen und nachgefragt.

Das Problem mit der verspäteten Bearbeitung der Führungszeugnisse haben wir auch immer wieder. Ist ein leidiges Thema.

---

### **Beitrag von „eko1981“ vom 11. November 2025 21:51**

Vor einem Jahr habe ich angefangen als Vertretungslehrkraft zu arbeiten und habe ein Führungszeugnis vorgelegt. Weiß jemand, ob ich zwingend ein neues für OBAS brauche? Ich habe noch eins, welches ich für einen anderen Zweck beantragt habe, das nur wenige Monate alt ist. Vielleicht kann ich das einreichen. Ich frage mich allerdings, ob nicht mein Dienstherr informiert werden würde, im Falle eines Verbrechens? Dann erübrigt sich der Antrag nach

einem neuen Zeugnis, oder?

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 12. November 2025 12:12**

Hast du eine Vertragslücke? Falls ja, brauchst du ein neues Führungszeugnis.

---

### **Beitrag von „Der Germanist“ vom 12. November 2025 17:48**

#### Zitat von kodi

Hast du eine Vertragslücke? Falls ja, brauchst du ein neues Führungszeugnis.

Wenn die Vertragslücke nur wenige Wochen (4?) beträgt, wird auf ein neues Führungszeugnis verzichtet. Das weiß aber die für die Schule zuständige Sachbearbeiterin/der zuständige Sachbearbeiter der Bezirksregierung am besten.

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 12. November 2025 18:12**

Für den Schuldienst benötigt man aber normalerweise ein erweitertes Führungszeugnis für Behörden, das direkt an den zukünftigen Dienstherrn versendet wird, das bekommt man normalerweise gar nicht selber in die Hand. Das für einen anderen Zweck beantragte wird da nichts nutzen.

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 12. November 2025 19:13**

#### Zitat von Der Germanist

Wenn die Vertragslücke nur wenige Wochen (4?) beträgt, wird auf ein neues Führungszeugnis verzichtet. Das weiß aber die für die Schule zuständige Sachbearbeiterin/der zuständige Sachbearbeiter der Bezirksregierung am besten.

Nein. In meiner Bezirksregierung war es genau 0.

Seit einigen Wochen ist die Toleranz 1 Tag Vertragslücke. Die Änderung war ein großer Erfolg.



---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 12. November 2025 19:20**

#### Zitat von kodi

Seit einigen Wochen ist die Toleranz 1 Tag Vertragslücke. Die Änderung war ein großer Erfolg. A yellow smiley face emoji with a small black outline around the head.

Gilt das auch, wenn an dem Tag die Winterzeit beginnt?

---

### **Beitrag von „eko1981“ vom 15. November 2025 21:04**

Mir wurde inzwischen gesagt, dass da die Vertragslücke voraussichtlich weniger als 1 Monat beträgt, darf ich das Zeugnis nachreichen. Ein neues habe ich natürlich sofort beantragt. Zur Info: wenn man die Ausweis-App und entsprechenden Ausweis, kann man es bequem von zu Hause beantragen.

---

### **Beitrag von „eko1981“ vom 15. November 2025 21:06**

#### Zitat von Moebius

Für den Schuldienst benötigt man aber normalerweise ein erweitertes Führungszeugnis für Behörden, das direkt an den zukünftigen Dienstherrn versendet wird, das bekommt man normalerweise gar nicht selber in die Hand. Das für einen anderen Zweck beantragte wird da nichts nutzen.

Es ging wieder um Arbeit mit Kindern (ehrenamtlich) und war meines Wissens erweitert ☺

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 16. November 2025 09:49**

Das mit dem Führungszeugnis ist ein ständiges Ärgernis. Da das Führungszeugnis direkt an die Bezirksregierung gesandt wurde, achtet bitte darauf, dass die Adresse peinlich genau angegeben wird. Nur Bezirksregierung Ddorf anzugeben reicht nicht, denn dort sitzt nicht nur die Schulbehörde. So kommt es häufig zu Irrläufern die dann im falschen Dezernat landen. Ähnliches erlebe ich auch mit Anfragen des Arbeitsamtes bzgl. Gleichstellung. Bevor die bei mir landen, haben die häufig eine wochenlange Reise im Haus hinter sich. Da sollte also wirklich die exakte Dienststelle, in diesem Fall Lehrereinstellungsbüro, vermerkt sein, sonst kann es dauern.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 16. November 2025 10:33**

Noch besser geht es (also zumindest in Berlin und Brandenburg), wenn ihr die Führungszeugnisse nicht direkt schicken lasst, aber da braucht man dann einen Sportverein o.ä. hinter, der einem die Bescheinigung für das Führungszeugnis ausstellt und eine Stelle bei der Behörde, die dann nicht durchdreht.

Ich habe jedenfalls meine Führungszeugnisse alle kostenlos direkt nach Hause erhalten und bin damit bisher sehr gut gefahren.

#### Zitat von Moebius

Für den Schuldienst benötigt man aber normalerweise ein erweitertes Führungszeugnis für Behörden, das direkt an den zukünftigen Dienstherrn versendet wird, das bekommt man normalerweise gar nicht selber in die Hand. Das für einen anderen Zweck beantragte wird da nichts nutzen.

Doch, das ist genauso ein erweitertes, mit dem einzigen Unterschied, dass es meist gebührenfrei ist und man es selber in die Hand bekommt und natürlich muss die Behörde das genauso annehmen, denn es ist ja alles identisch, außer, dass man es nach Hause bekommt.

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 16. November 2025 11:50**

#### Zitat von Susannea

Doch, das ist genauso ein erweitertes, mit dem einzigen Unterschied, dass es meist gebührenfrei ist und man es selber in die Hand bekommt und natürlich muss die Behörde das genauso annehmen, denn es ist ja alles identisch, außer, dass man es nach Hause bekommt.

Das ist in Niedersachsen nicht so.

Ich habe mein Führungszeugnis nie in die Hand bekommen, meines Wissens ist es obligatorisch, dass dieses direkt von der ausstellenden Behörde an den Dienstherrn geht, um Manipulationen unmöglich zu machen.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 16. November 2025 11:52**

#### Zitat von Moebius

Das ist in Niedersachsen nicht so.

Was, ist in Niedersachsen nicht so? Es wird ein erweitertes Führungszeugnis verlangt, mehr nicht und wenn du bereits eines hast, darf man dieses nicht verweigern.

Hast du mal probiert ob es anders geht? Meist kommen nur wenige überhaupt auf die Idee es anders zu machen.

---

### **Beitrag von „RosaLaune“ vom 16. November 2025 12:03**

In NRW braucht man ein erweitertes Führungszeugnis Belegart OE. Dieses geht dann direkt an die einstellende Behörde, die aber dem Antragssteller auf Antrag Einsicht in das Führungszeugnis gewähren muss. Direkt erhalten darf man es aber nicht. Das erweiterte Führungszeugnis, das man selbst erhält, ist Belegart NE.

---

### **Beitrag von „RosaLaune“ vom 16. November 2025 16:20**

Susannea was ist daran verwirrend? Die Führungszeugnisse sind übrigens auch keine Landesangelegenheit, sondern durch Bundesrecht geregelt. Es kann also einzig sein, dass deine Einstellungsbehörde mit einem erweiterten Führungszeugnis Belegart NE zufrieden ist. Die in NRW und offenbar auch in Niedersachsen sind es nicht.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 16. November 2025 16:56**

#### Zitat von RosaLaune

was ist daran verwirrend?

Die Frage ist, was in der Aufstellung der benötigten Unterlagen drin steht, wenn dort nur "erweitertes Führungszeugnis" drin steht, dürfen sie nur dies verlangen, dann ist die Belegart völlig irrelevant, wen sie nicht definiert ist.

#### Zitat von RosaLaune

Es kann also einzig sein, dass deine Einstellungsbehörde mit einem erweiterten Führungszeugnis Belegart NE zufrieden ist. Die in NRW und offenbar auch in Niedersachsen sind es nicht.

Frage ist ja, habt ihr es schon mal anders ausprobiert?!?

Vermutlich nicht.

---

## **Beitrag von „Moebius“ vom 16. November 2025 17:04**

Rosa Laune und ich haben dir geschildert, wie es in anderen Bundesländern geregelt ist und ich habe auch den plausiblen Grund dafür genannt. Es ist jetzt nicht überraschend, dass in Berlin wieder mal alles anders ist, aber du kannst uns ruhig glauben, dass in Bundesländern mit einer funktionierenden öffentlichen Verwaltung Verwaltungsprozesse tatsächlich so ablaufen, wie das gesetzlich geregelt ist.

In Niedersachsen wird ausdrücklich das Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden verlangt und bei der ausstellenden Behörde kannst du nachlesen, dass du dies nicht in die Hand bekommst.

[Zitat von https://verwaltung.bund.de/leistungsverzeichnis/de/leistung/99049001001000](https://verwaltung.bund.de/leistungsverzeichnis/de/leistung/99049001001000)

Wenn Sie das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde beantragen, wird es direkt an die Behörde übersandt. Wenn Sie vermuten, dass das Führungszeugnis Eintragungen enthält, können Sie beantragen, dass es zunächst an ein von Ihnen benanntes Amtsgericht übersandt wird. Dann können Sie es dort einsehen. Sie können dann entscheiden, ob es an die Behörde weitergeleitet oder vernichtet wird.

---

## **Beitrag von „Flipper79“ vom 16. November 2025 17:38**

Auch in NRW wird das Führungszeugnis wie andere User:innen bereits gesagt haben, direkt an die Behörde übersandt (was ich auch gut finde). Selbst als noch kein erweitertes Führungszeugnis (FZ) in NRW verlangt wurde, wurde das "normale" FZ direkt an die Behörde gesendet und ich habe es nicht zu Gesicht bekommen (wäre eh langweilig gewesen wegen fehlender Einträge)

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 16. November 2025 17:53**

### Zitat von Flipper79

Auch in NRW wird das Führungszeugnis wie andere User:innen bereits gesagt haben, direkt an die Behörde übersandt (was ich auch gut finde). Selbst als noch kein erweitertes Führungszeugnis (FZ) in NRW verlangt wurde, wurde das "normale" FZ direkt an die Behörde gesendet und ich habe es nicht zu Gesicht bekommen (wäre eh langweilig gewesen wegen fehlender Einträge)

---

Nochmal, das kann man so machen, muss man aber in der Regel nicht machen (wenn doch, zeige mir, wo es steht), wissen aber wenige, weil man als Privatperson ohne eine anfordernde Organisation es ja gar nicht erhält.

---

### **Beitrag von „RosaLaune“ vom 16. November 2025 18:01**

#### Zitat von Susannea

Nochmal, das kann man so machen, muss man aber in der Regel nicht machen (wenn doch, zeige mir, wo es steht), wissen aber wenige, weil man als Privatperson ohne eine anfordernde Organisation es ja gar nicht erhält.

---

Hier aus dem Schreiben meiner Einstellung von vor paar Jahren.

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 16. November 2025 18:35**

#### Zitat von Susannea

Nochmal, das kann man so machen, muss man aber in der Regel nicht machen (wenn doch, zeige mir, wo es steht), wissen aber wenige, weil man als Privatperson ohne eine anfordernde Organisation es ja gar nicht erhält.

---

Wir hatten so einen Spezi vor ein paar Jahren, der das gemacht hat. Hat ihn 6 Wochen Gehalt gekostet. Wurde nicht anerkannt, musste neu beantragt werden. Während dessen durfte er den Dienst nicht antreten. Dann kamen auch noch die Osterferien dazwischen. War nicht so schlau...

---

## Beitrag von „Seph“ vom 16. November 2025 18:45

### Zitat von Susannea

Nochmal, das kann man so machen, muss man aber in der Regel nicht machen (wenn doch, zeige mir, wo es steht), wissen aber wenige, weil man als Privatperson ohne eine anfordernde Organisation es ja gar nicht erhält.

---

Bitte erkenne einfach mal an, dass einige Bundesländer erweiterte Führungszeugnisse nur dann akzeptieren, wenn diese auf direktem Weg von Behörde zu Behörde gesendet werden, um Manipulationen auszuschließen. Es mag sein, dass das in Berlin mal wieder anders läuft, in NDS ist es aber nun einmal gerade so.

---

## Beitrag von „Susannea“ vom 16. November 2025 18:48

### Zitat von Seph

Es mag sein, dass das in Berlin mal wieder anders läuft, in NDS ist es aber nun einmal gerade so.

---

Dann kannst du mir doch auch zeigen, wo das steht!

---

## Beitrag von „chemikus08“ vom 16. November 2025 19:00

So Mal zur Klarstellung:

Ja es gibt ein erweitertes Führungszeugnis, dass auch Sexualdelikte enthält, was man beantragt falls man mit Jugendlichen in Sportvereinen umgeht. Es mag Dienststellen geben, die damit zufrieden sind, unsere ist es nicht. Sie besteht auf das Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden, Belegart o. Dieses enthält auch verwaltungsrechtliche Entscheidungen, die im normalen erweiterten nicht drin stehen. Und das Ding wird eben auch nur für Behörden ausgestellt und direkt dahin geschickt.

---

## **Beitrag von „RosaLaune“ vom 16. November 2025 19:01**

### Zitat von Susannea

Dann kannst du mir doch auch zeigen, wo das steht!

---

[Hier zum Beispiel von der Bezirksregierung Köln](#), [hier für das gesamte Land Niedersachsen](#), [hier das Dokument für Berlin](#) lol.

## **Beitrag von „Moebius“ vom 16. November 2025 19:06**

### Zitat von RosaLaune

[Hier zum Beispiel von der Bezirksregierung Köln](#), [hier für das gesamte Land Niedersachsen](#), [hier das Dokument für Berlin](#) lol.

---

Es ist bewundernswert, dass du dir noch die Mühe machst, aber auch das wird Susannea vermutlich nicht glauben, sondern eher als nächstes behaupten, dass du dich in den Berliner Server gehackt und ein manipuliertes Dokument hochgeladen hast, nur um sie zu diskreditieren.

## **Beitrag von „RosaLaune“ vom 16. November 2025 19:10**

### Zitat von Moebius

Es ist bewundernswert, dass du dir noch die Mühe machst, aber auch das wird Susannea vermutlich nicht glauben, sondern eher als nächstes behaupten, dass du dich in den Berliner Server gehackt und ein manipuliertes Dokument hochgeladen hast, nur um sie zu diskreditieren.

---

Psst.□□

## **Beitrag von „kodi“ vom 16. November 2025 19:11**

Bezirksregierungen sind unterschiedlich und ihre Auslegung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften zum Teil auch. Ich kann mir schon vorstellen, dass das anderswo etwas kulanter gehandhabt wird.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 16. November 2025 19:12**

### Zitat von Moebius

Es ist bewundernswert, dass du dir noch die Mühe machst, aber auch das wird Susannea vermutlich nicht glauben, sondern eher als nächstes behaupten, dass du dich in den Berliner Server gehackt und ein manipuliertes Dokument hochgeladen hast, nur um sie zu diskreditieren.

Kannst du mir sagen, was der Unsinn soll? Natürlich glaube ich es, wenn man es belegen kann, wollte aber bisher scheinbar niemand und nein, diese Vordrucke habe ich nie erhalten und ich habe gerade auch geschaut, da steht immer nur "ein erweitertes Führungszeugnis", daher habe ich alle angeforderten auch hier zuhause, weil ja die Sportvereine sie aus Datenschutzgründen nicht behalten dürfen.

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 16. November 2025 19:47**

### Zitat von Susannea

Kannst du mir sagen, was der Unsinn soll? Natürlich glaube ich es, wenn man es belegen kann, wollte aber bisher scheinbar niemand und nein, diese Vordrucke habe ich nie erhalten und ich habe gerade auch geschaut, da steht immer nur "ein erweitertes Führungszeugnis", daher habe ich alle angeforderten auch hier zuhause, weil ja die Sportvereine sie aus Datenschutzgründen nicht behalten dürfen.

Für NDS steht da ganz klar das "erweiterte Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden" und es wird desweiteren direkt ausgeführt, wie der Antrag zur direkten Übersendung zur personalaktenführenden Stelle bei der für die Erteilung des Führungszeugnis zuständigen Stelle

zu erfolgen hat.

---

### **Beitrag von „DFU“ vom 16. November 2025 20:23**

Das ist jetzt mal ein Thread, wo ich weder bezweifle, dass es in NDS von euren Bezirksregierungen ganz streng gehandhabt wird, noch dass bei Susannea ein erweitertes Führungszeugnis ohne diesen Zusatz gefordert wurde und daher ihr Weg auch funktioniert hat.

Und nachdem es aus NDS zumindest ein Misserfolg dieser Methode beschrieben wurde, haben jetzt alle erfahren, dass man genau aufpassen muss, was gefordert wurde. Und wenn es nicht die Behördenversion ist, kann man abwägen, welchen Weg man gehen möchte.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 16. November 2025 20:42**

#### Zitat von Susannea

Kannst du mir sagen, was der Unsinn soll?

Ich habe mittlerweile aufgehört mir solche Fragen zu stellen. Natürlich könnte man sich mit dem erweiterten begnügen. Das ist im Prinzip genauso bescheuert wie der Umstand, dass Du als Gymnasiallehrer der an einer Realschule fest arbeiten möchtest, dich einer erneuten Prüfung unterziehen muss um verbeamtet zu werden. Daher kann ich Dir nur sagen, wir haben vom PR aus nachgefragt und die Auskunft erhalten, dass nur die Führungszeugnisse zur Vorlage bei Behörden akzeptiert werden. Nach meiner Erfahrung sollte man sich dann auch dran halten bzw. darf sich dann nicht wundern, wenn so eine Einstellungsgeschichte in die Hose geht, nur weil man eine bessere Idee hätte.□

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 16. November 2025 23:14**

#### Zitat von chemikus08

Ich habe mittlerweile aufgehört mir solche Fragen zu stellen.

Die Frage habe ich gar nicht gestellt, sondern was deine unsinnige Antwort soll!

Aber nein, ich würde mich nicht damit begnügen, denn hier sind weniger Lehrer als Stellen, also sind wir Goldstaub, wie meine Kollegin immer so schön sagt und lassen uns längst nicht mehr alles gefallen, sondern stellen auch Bedingungen usw.

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 16. November 2025 23:44**

#### Zitat von Susannea

Aber nein, ich würde mich nicht damit begnügen, denn hier sind weniger Lehrer als Stellen, also sind wir Goldstaub, wie meine Kollegin immer so schön sagt und lassen uns längst nicht mehr alles gefallen, sondern stellen auch Bedingungen usw.

Oder man macht einfach mal, zu was man aufgefordert wird ohne rumzudiskutieren und irgendwelche Extrawürste haben zu wollen. Meine Güte, so ein Aufriss wegen 13 Euro.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 17. November 2025 00:04**

#### Zitat von Susannea

Aber nein, ich würde mich nicht damit begnügen, denn hier sind weniger Lehrer als Stellen, also sind wir Goldstaub, wie meine Kollegin immer so schön sagt und lassen uns längst nicht mehr alles gefallen, sondern stellen auch Bedingungen usw.

Das kann man an einigen Stellen sicher gut machen. Bei der Verweigerung des Erweiterten Führungszeugnisses direkt von Behörde zu Behörde kann das aber gehörig schief gehen, wie hier bereits aufgezeigt wurde. Man suche sich daher lieber andere Stellen, um als "Goldstaub" sein Selbstbewusstsein zu präsentieren.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 17. November 2025 00:06**

### Zitat von Seph

Das kann man an einigen Stellen sicher gut machen. Bei der Verweigerung des Erweiterten Führungszeugnisses direkt von Behörde zu Behörde kann das aber gehörig schief gehen, wie hier bereits aufgezeigt wurde. Man suche sich daher lieber andere Stellen, um als "Goldstaub" sein Selbstbewusstsein zu präsentieren.

---

Wie gesagt, das mag in Bundesländern, wo es mehr Bewerber als gibt Stellen sein, in denen mit mehr Stellen als Bewerber sehe ich da kein Problem, da legen auch die Arbeitnehmer die Vertragsbeginne fest usw. aber klar, ist eben nach der Ausbildung usw.

## **Beitrag von „Susannea“ vom 17. November 2025 00:08**

### Zitat von Schmidt

Oder man macht einfach mal, zu was man aufgefordert wird ohne rumzudiskutieren und irgendwelche Extrawürste haben zu wollen. Meine Güte, so ein Aufriss wegen 13 Euro.

Naja, mein Stundenlohn liegt nicht bei 13 Euro, aber auch bei denen mache ich das, habe es selbst bei 6 Euro oder was für das Attest gemacht, das hat nunmal die Personalstelle zu zahlen oder sie muss drauf verzichten. Das läppert sich einfach. Und es lohnt sich, das beizubringen, was alles nicht gemacht wird 😊

Übrigens waren damals 13 Euro mit zwei kleinen Kindern zuhause und frisch gebaut viel Geld, was ich lieber für sinnvollere Dinge ausgegeben habe.

---

## **Beitrag von „Moebius“ vom 17. November 2025 06:24**

### Zitat von Susannea

Wie gesagt, das mag in Bundesländern, wo es mehr Bewerber als gibt Stellen sein, in denen mit mehr Stellen als Bewerber sehe ich da kein Problem, da legen auch die Arbeitnehmer die Vertragsbeginne fest usw. aber klar, ist eben nach der Ausbildung usw.

Das Verfahren hat den Zweck, Personen aus der Schule raus zu halten, die durch Sexualstraftaten insbesondere gegen Kinder vorbelastet sind und denen keinen Möglichkeit zu geben, dort irgendetwas zu manipulieren. Wenn jemand an der Stelle plötzlich einen riesen Aufstand macht und versucht mit dem Bewerber-Argument vom gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren abzuweichen, wird das sicher gut ankommen.

Wenn in Berlin irgendwer anders handelt, als vorgeschrieben, wird das mit Sicherheit nicht an Kulanz wegen Bewerbermangel liegen, sondern an Inkompetenz.

PS: Lustig, dass du über meinen Kommentar empört bist, nur um direkt anschließend genau dass zu bestätigen, was ich geschrieben habe, nämlich dass dich auch die eindeutig belegte Rechtslage nicht dazu bringen wird die Sache einfach mal so zu akzeptieren, wie sie ist.

---

### **Beitrag von „eko1981“ vom 17. November 2025 06:46**

Es geht um NRW hier: wegen Arbeit mit Kindern (nicht ehrenamtlich), Einbürgerung, Lehrertätigkeit, Arbeit mit Kindern (Turnverein), musste ich vier erweiterte Führungszeugnisse beantragen. Außer bei der Lehrertätigkeit und Arbeit mit Kindern 1 sind die anderen Führungszeugnisse an meine Wohnanschrift problemlos geschickt worden. Wie Susannea beschreibt, es hat mit ehrenamtlicher Tätigkeit zu tun und wird kostenlos ausgestellt. Es hängt vom Antragsteller und Begründung ab, würde ich mal schätzen, und nicht vom Bundesland. Was ihr beschreibt, sind unterschiedliche Angelegenheiten. Im Portal vom Bundesjustizministerium gibt es keine Angabe dazu, aus welchem Land man kommt. Das ist meine nicht-juristische Einschätzung. Man kann das Führungszeugnis jedoch sichten, bevor es an die Behörde geht. Da muss man nur das entsprechende Feld im Portal ankreuzen 😊 Hoffe, ich konnte somit ein wenig Klarheit bringen.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 17. November 2025 07:06**

### Zitat von Susannea

Wie gesagt, das mag in Bundesländern, wo es mehr Bewerber als gibt Stellen sein, in denen mit mehr Stellen als Bewerber sehe ich da kein Problem, da legen auch die Arbeitnehmer die Vertragsbeginne fest usw. aber klar, ist eben nach der Ausbildung usw.

Bist Du nicht jetzt Beamtin? Dann ist es möglich, dass Du nicht mehr ganz so gut Druck ausüben kannst.

Ich finde auch manche Regelungen in Behörden blöd und lasse mich auch so manches Mal darauf ein, mich zu "streiten" oder auf Dinge zu bestehen, wenn ich im Recht bin. Beim Führungszeugnis ist das ggf. nicht ganz so schlau, auch wenn [Susannea](#) das so macht: das sollte nicht als Ratschlag für weitere Lesende stehen bleiben.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 17. November 2025 07:15**

### Zitat von Moebius

PS: Lustig, dass du über meinen Kommentar empört bist, nur um direkt anschließend genau dass zu bestätigen, was ich geschrieben habe, nämlich dass dich auch die eindeutig belegte Rechtslage nicht dazu bringen wird die Sache einfach mal so zu akzeptieren, wie sie ist.

Nein, das ist nicht genau das, was du geschrieben hast, du hast geschrieben ich glaube sie sicherlich nicht und denke ihr habt manipuliert. Mag sein, dass sie so ist, aber deshalb muss man trotzdem nicht alles hinnehmen bzw. kann probieren, ob es anders geht. Und die Rechtslage ist z.B. gewesen, dass die Personalstelle das Attest hätte zahlen müssen, hat sie ja auch nicht interessiert, warum muss ich mich also daran halten?!?

### Zitat von eko1981

Hoffe, ich konnte somit ein wenig Klarheit bringen.

Wieso, es war gar nichts unklar, ich habe genau ein Führungszeugnis beantragt und das eingereicht nachdem ich es zuhause hatte 😊

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 17. November 2025 07:18**

### Zitat von Sissymaus

das sollte nicht als Ratschlag für weitere Lesende stehen bleiben.

Sehe ich etwas anders, wie gesagt, in Berlin würde ich es problemlos mit dem anderen probieren, wenn es da ist (wenn man es eh beantragen muss und einem das Geld nicht wehtut, braucht man das natürlich nicht unbedingt), welche Bundesländer noch so hohen Beadrf haben, dass es sich auch lohnt, kann ich aktuell nicht sagen.

### Zitat von Sissymaus

Bist Du nicht jetzt Beamtin? Dann ist es möglich, dass Du nicht mehr ganz so gut Druck ausüben kannst.

Das werden wir sehen, denn ich habe immer noch die Möglichkeit zu gehen, wenn auch nicht mehr ganz so einfach 😊

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 17. November 2025 07:27**

### Zitat von Seph

Bitte erkenne einfach mal an, dass einige Bundesländer erweiterte Führungszeugnisse nur dann akzeptieren, wenn diese auf direktem Weg von Behörde zu Behörde gesendet werden, um Manipulationen auszuschließen. Es mag sein, dass das in Berlin mal wieder anders läuft, in NDS ist es aber nun einmal gerade so.

Bei uns werden Führungszeugnisse auch direkt zur Schulaufsicht geschickt. Ich habe mein Führungszeugnis noch nie gesehen, war wohl ok 😊

---

## **Beitrag von „Flipper79“ vom 17. November 2025 08:00**

### Zitat von s3g4

<https://www.lehrerforen.de/thread/67614-zfsl-seminar-f%C3%A4ngt-morgen-an-arbeitsvertrag-ist-aber-noch-nicht-da/>

Bei uns werden Führungszeugnisse auch direkt zur Schulaufsicht geschickt. Ich habe mein Führungszeugnis noch nie gesehen, war wohl ok 😊

Richtig. Und es stört mich auch nicht, wenn es direkt an die Schulaufsicht / BezReg geschickt wird.

Für mich ist es doch umso praktischer. Ich würde auch den Weg gehen (direkt an die BezReg), wenn ich vor der Wahl stehen würde: Erst zu mir und von mir zur BezReg oder direkt an die BezReg. Dann muss ich es nicht an die BezReg schicken, wenn es zu mir an meine Wohnanschrift geschickt werden müsste. Da zahl ich dann (lieber) mehr für das erweiterte Führungszeugnis und hab dann keinen Stress mehr.

Und bevor ich ewig mit den Behörden diskutieren, ob das Verfahren "zu mir nach Hause und dann zur BezReg" statthaft ist und es dann schief geht (wie im geschilderten Fall), spar ich lieber diese Ressourcen und lass es direkt an die Behörde schicken. Das heißt nicht, dass ich mir alles gefallen lasse ...

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 17. November 2025 08:07**

#### Zitat von Flipper79

Richtig. Und es stört mich auch nicht, wenn es direkt an die Schulaufsicht / BezReg geschickt wird.

Für mich ist es doch umso praktischer. Ich würde auch den Weg gehen (direkt an die BezReg), wenn ich vor der Wahl stehen würde: Erst zu mir und von mir zur BezReg oder direkt an die BezReg. Dann muss ich es nicht an die BezReg schicken, wenn es zu mir an meine Wohnanschrift geschickt werden müsste. Da zahl ich dann (lieber) mehr für das erweiterte Führungszeugnis und hab dann keinen Stress mehr.

Und bevor ich ewig mit den Behörden diskutieren, ob das Verfahren "zu mir nach Hause und dann zur BezReg" statthaft ist und es dann schief geht (wie im geschilderten Fall), spar ich lieber diese Ressourcen und lass es direkt an die Behörde schicken. Das heißt nicht, dass ich mir alles gefallen lasse ...

Ich weiß nicht, was ihr daran nicht begreift, ich hatte das Führungszeugnis bereits zuhause und habe es genau wie alle anderen Unterlagen mitgenommen zur Senatsverwaltung und dort auch als beglaubigte Kopie hinterlassen und das war in Ordnung. Hat mich also weder Geld noch zusätzliche Sachen gekostet, hätte es mich nur, wenn sie es abgelehnt hätten, dann hätte ich

es beantragen müssen. So haben ich mir den Stress und die Zeit gespart.  
Euer Verfahren hätte also Stress, Zeit und Geld für mich bedeutet 😊

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 17. November 2025 08:37**

#### Zitat von Susannea

Ich weiß nicht, was ihr daran nicht begreift, ich hatte das Führungszeugnis bereits zuhause und habe es genau wie alle anderen Unterlagen mitgenommen zur Senatsverwaltung und dort auch als beglaubigte Kopie hinterlassen und das war in Ordnung. Hat mich also weder Geld noch zusätzliche Sachen gekostet, hätte es mich nur, wenn sie es abgelehnt hätten, dann hätte ich es beantragen müssen. So haben ich mir den Stress und die Zeit gespart.

Euer Verfahren hätte also Stress, Zeit und Geld für mich bedeutet 😊

Ist doch praktisch für dich, wenn das so anerkannt wurde. Das ist aber nicht so übliche Vorgehensweise in vielen anderen Bundesländern (in Berlin scheinbar auch nicht).

Dass sich die Senatsverwaltung mit einer beglaubigten Kopie zufrieden gibt finde ich zwar komisch, aber man erlebt immer wieder komische Sachen in der Verwaltung.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 17. November 2025 09:34**

#### Zitat von s3g4

Dass sich die Senatsverwaltung mit einer beglaubigten Kopie zufrieden gibt finde ich zwar komisch, aber man erlebt immer wieder komische Sachen in der Verwaltung.

Schlimmer, die Senatsverwaltung erstellt selber die beglaubigte Kopie 😊

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 17. November 2025 15:40**

### Zitat von Susannea

Ich weiß nicht, was ihr daran nicht begreift, ich hatte das Führungszeugnis bereits zuhause und habe es genau wie alle anderen Unterlagen mitgenommen zur Senatsverwaltung und dort auch als beglaubigte Kopie hinterlassen und das war in Ordnung.

Ist doch in Ordnung und wenn es bei Dir geklappt hat, können andere es in Berlin auch versuchen.

Für NRW kann ich mitlesenden Kollegen nur empfehlen, den offiziellen Weg zu nehmen. Auch wenn Ihr Goldstaub seid, die Dienststellen stellen sich teilweise auf stur und lassen den Goldstaub liegen. Dann müssen die Kollegen eben die nächsten Wochen vom Arbeitsamt leben.



---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 17. November 2025 15:49**

Ich habe mich übrigens mit ein paar Leuten unterhalten, weil mich selber auch interessiert hat, warum die Behörden bezüglich der Belegart 0 (Vorlage bei Behörden) so stur sind. Es sind weniger die möglichen zusätzlichen Einträge als der Umstand, dass diese Belegart die einzige **manipulationssichere** Möglichkeit ist ein korrektes Führungszeugnis zu erhalten.

Es hat wohl in der Tat in der Vergangenheit auch Fälle gegeben, bei denen Führungszeugnisse in unzulässiger Weise abgeändert oder gefälscht wurden. Eine Argumentation der ich nichts entgegen setzen kann.